

# SwissBeton

Fachverband für Schweizer Betonprodukte  
Association pour les produits suisse en béton

## PRÄVENTION VON COVID-19 – **Checkliste für Betriebe der SwissBeton**

Um sich vor dem COVID-19 zu schützen, müssen folgende Punkte unten erfüllt sein:

Gemäss Art. 7d der COVID-19-Verordnung 2 gilt:

Die Arbeitgeber im Bauhaupt- und -nebgewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz ein-zuhalten. Hierzu sind namentlich die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben entsprechend zu limitieren, die Baustellen- und Betriebsorganisation anzupassen und die Nutzung namentlich von Pausenräumen und Kantinen in geeigneter Weise zu beschränken.

Frage	Ja	Nein
<b>Werden besonders gefährdete Personen durch Massnahmen am Arbeitsplatz ausreichend geschützt?</b>	<input type="checkbox"/>	Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs gemäss den detaillierten Angaben im Anhang der Verordnung 2 COVID-19. Die Arbeitgeber sind verpflichtet bei Beschäftigung von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mit geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen die Einhaltung der Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und sozialer Distanz gemäss den Angaben im Art. 10c der Verordnung 2 COVID-19 sicherzustellen.
<b>Halten die Mitarbeitenden mind. 2m Abstand zueinander?</b>	<input type="checkbox"/>	Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 2 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein und geeignete Schutzmassnahmen müssen umgesetzt werden. Das gilt auch, wenn Arbeiten zu zweit ausgeführt werden müssen. Arbeitsabläufe müssen entsprechend angepasst werden und die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen muss entsprechend limitiert werden. In besonderen Situationen kann die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken oder Brillen durch die Mitarbeitenden gerechtfertigt sein.
<b>Ist an den Schaltern der Empfangsräume eine physische Trennwand vorhanden, welche Kunden und Mitarbeitende vor Tröpfcheninfektionen schützt?</b>	<input type="checkbox"/>	Tröpfcheninfektionen sind eine bedeutende Ansteckungsquelle. Um Mitarbeitende und auch Kunden davor zu schützen, sollen die Schalter mit Trennwänden ausgerüstet werden. Plexiglasscheiben mit zwei Füßen sind einfach und schnell zu montieren und sind wiederverwendbar.
<b>Können Mitarbeitende in den Umkleideräumen genügend Abstand halten?</b>	<input type="checkbox"/>	Der Abstand zwischen zwei Personen im Umkleideraum muss mindestens 2 Meter betragen. Dies muss durch Auslassen von Garderobenschränken oder zeitlich gestaffeltem Benutzen der Einrichtung ermöglicht werden. Als Alternative sollen Arbeitsbeginn und Arbeitsende gestaffelt organisiert werden. Die Anzahl Mitarbeitenden im Raum darf max. 5 Personen betragen.

# SwissBeton

Fachverband für Schweizer Betonprodukte  
Association pour les produits suisse en béton

<b>Können Mitarbeitende in Pausen genügend Abstand halten?</b>	<input type="checkbox"/>	Der Abstand zwischen zwei Personen am Pausenplatz muss mindestens 2 Meter betragen. Dies muss in Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen oder zeitlich gestaffeltem Benutzen der Einrichtung ermöglicht werden. Als Alternative sollen die Pausen gestaffelt organisiert werden. Die Gruppengrösse darf max. 5 Personen betragen.
<b>Werden die Kaffee- / und Getränkeautomaten regelmässig gereinigt?</b>	<input type="checkbox"/>	Die Flächen der Kaffee- / und Getränkeautomaten müssen regelmässig und gründlich gereinigt werden. Auch bei diesen Geräten ist sicherzustellen, dass der Abstand eingehalten wird.
<b>Können Sich die Mitarbeitenden mit fliessendem Wasser und Seife die Hände waschen?</b>	<input type="checkbox"/>	Das Händewaschen ist die wichtigste Massnahme zum Schutz vor Ansteckung. Der Arbeitgeber muss Zugang zu fliessendem Wasser und Seife im Betrieb gewährleisten. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmässig aufgefüllt wird.
<b>Werden die Mitarbeitenden dazu aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu waschen?</b>	<input type="checkbox"/>	Alle Personen (Mitarbeitende, Auftragnehmerinnen und -nehmer sowie Kundinnen und Kunden) sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, vor und nach Toilettengängen sowie vor und nach Besprechungen.
<b>Werden die sanitären Anlagen regelmässig gereinigt?</b>	<input type="checkbox"/>	Sanitäre Anlagen, insbesondere auch mobile Toiletten müssen regelmässig und gründlich gereinigt werden.
<b>Werden Schaltertheken, Plexiglasscheiben, Türgriffe, Handläufe, usw., regelmässig gereinigt?</b>	<input type="checkbox"/>	Die Schaltertheken, Plexiglasscheiben, Türgriffe und Handläufe sind regelmässig und gründlich zu reinigen.
<b>Sind genügend Einweghandtücher und Seife vorhanden?</b>	<input type="checkbox"/>	Der Arbeitgeber soll darauf achten, dass genügend Einweghandtücher und Seife zur Verfügung stehen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmässig aufgefüllt wird.
<b>Werden die Mitarbeitenden darüber informiert, dass sie mit akuter Atemwegserkrankung zu Hause bleiben sollen?</b>	<input type="checkbox"/>	Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen zu Hause bleiben. Diese Schutzmassnahme muss in den entsprechenden Sprachen allen Mitarbeitern klar kommuniziert werden. Das BAG hat die Schutzmassnahmen in viele Sprachen übersetzt und sind unter <a href="https://bag-coronavirus.ch/">https://bag-coronavirus.ch/</a> abrufbar.
<b>Werden kranke Mitarbeitende umgehend nach Hause geschickt?</b>	<input type="checkbox"/>	Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen sofort nach Hause, oder bei schweren Symptomen nach telefonischer Anmeldung eine Arztpraxis oder Notfallstation aufsuchen. Keinem Mitarbeitenden erlauben krank zu arbeiten.

# SwissBeton

Fachverband für Schweizer Betonprodukte  
Association pour les produits suisse en béton

<b>Benutzt jede/r Mitarbeitende ihre/sein eigenes Arbeitswerkzeug (Baumaschine / Stapler)?</b>	<input type="checkbox"/>	Wird Arbeitswerkzeug gemeinsam von mehreren Mitarbeitenden benutzt, muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass diese Arbeiten oder das Arbeitswerkzeug einer Person zugeteilt werden oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen desinfiziert wird. Bei Arbeitsmitteln, die zentral aufgestellt werden müssen, soll darauf geachtet werden, dass die Hände regelmässig gewaschen oder desinfiziert werden. Bei Baumaschinen und Staplern sind Lenkrad, Steuerknüppel, Joystick, usw. bei jedem Benutzerwechsel zu desinfizieren.
<b>Verwenden alle Mitarbeitende eigenes Geschirr und Utensilien?</b>	<input type="checkbox"/>	Mitarbeitende sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden kann.

**Werden Fragen mit NEIN beantwortet, sind die beschriebenen Massnahmen sofort umzusetzen.**